

Preisblatt Baukostenzuschüsse

- Strom - Gas - Wasser



Gültig ab 01.01.2015

Aufbauend auf die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH (Netzbetreiber) zur NAV/NDAV und AVBWasserV gilt für die Bemessung der Baukostenzuschüsse (§ 11 NAV/NDAV / § 9 AVBWasserV) gemäß Ziffer 2 bzw. 1 der Ergänzenden Bedingungen (veröffentlicht auf der Internetseite www.swg-gun.de) das nachfolgende Preisblatt:

Der Baukostenzuschuss ist ein Betrag, den der Anschlussnehmer an die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH zahlt.

Baukostenzuschuss	Nettopreise Euro	Bruttopreise* Euro
<u>1. Stromversorgung</u>		
Vorhalteleistung:¹		
16 kW (Sicherungsstufe 3 x 25 A)	kein BKZ	0,00 €
22 kW (Sicherungsstufe 3 x 35 A)	kein BKZ	0,00 €
31 kW (Sicherungsstufe 3 x 50 A)	26,00 €	30,94 €
39 kW (Sicherungsstufe 3 x 63 A)	234,00 €	278,46 €
50 kW (Sicherungsstufe 3 x 80 A)	520,00 €	618,80 €
62 kW (Sicherungsstufe 3 x 100 A)	832,00 €	990,08 €
78 kW (Sicherungsstufe 3 x 125 A)	1.248,00 €	1.485,12 €
100 kW (Sicherungsstufe 3 x 160 A)	1.820,00 €	2.165,80 €
125 kW (Sicherungsstufe 3 x 200 A)	2.470,00 €	2.939,30 €
Die Preise für höhere Sicherungsstufen teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.		
<u>2. Gasversorgung</u>		
Beitrag für die Leistungsbereitstellung²		
je kW Leistung	21,00 €	24,99 €
<u>3. Wasserversorgung³</u>		
Der Baukostenzuschuss (BKZ) ermittelt sich mit folgender Formel:		
$BKZ = \sqrt{\text{Grundstücksfläche}} \times \text{Rohrnetzzahl} \times \text{Nutzungsfaktor}$		
Rohrnetzzahl	12,94 €	13,85 €

¹ Für die ersten 30 kW der Vorhalteleistung entfällt der Baukostenzuschuss.

² Der Beitrag für die Leistungsbereitstellung ist ein Betrag für die maximal mögliche Leistung (ausgedrückt in Kilowatt (kW)) der eingebauten Geräte.

³ Die Rohrnetzzahl entspricht den anteiligen Kosten für die Erstellung des vorgelagerten Wasserversorgungsnetzes.

Der Nutzungsfaktor für Wohnzwecke ergibt sich aus der Anzahl der Wohneinheiten. Für die erste Wohneinheit wird der Faktor 1 angesetzt, für jede weitere Wohneinheit der Faktor 0,5.

Der Nutzungsfaktor bei gewerblicher Nutzung ergibt sich aus der Zählergröße.

* (Mehrwertsteuer: Strom und Gas 19 %, Wasser 7 %)

Inbetriebsetzung

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (einschließlich Einbau des Zählers) je Versorgungssparte werden Kosten in Höhe des Weiterverrechnungssatzes für 1 Monteurstunde berechnet.